

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Bauausschusses** der Stadt Burgdorf am **03.06.2013** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

17.WP/BauA/015

Beginn öffentlicher Teil: 17:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 20:08 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:43 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:20 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Hunze, Carl

stellv. Vorsitzende

Weilert-Penk, Christa

Mitglied/Mitglieder

Brönnemann, Alfred
Dralle, Karl-Heinz
Heller, Simone
Köneke, Klaus
Kuyucu, Ahmet
Rheinhardt, Michael
Schulz, Kurt-Ulrich

Grundmandatar/e

Fleischmann, Michael
Schrader, Karl-Ludwig

Beratende/s Mitglied/er

Sieke, Oliver

Verwaltung

Behncke, Martina
Brinkmann, Jan-Hinrich
Herbst, Imke
Lehmann, Robert
Weddige, Frauke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.05.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
5. Vorstellung Wohnbauvorhaben Friederikenstraße durch das Architekturbüro Krüger Consult
6. Windenergienutzung in der Stadt Burgdorf

Bezugsvorlage:
2012 0285 Windenergienutzung in der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2012 0285/1
7. Künftiger Wochenmarktstandort in Burgdorf - Bezugsvorlage: 2012 0098 - Bezugsvorlage: 2012 0123
Vorlage: 2013 0350
8. Bebauungsplan Nr. 0-87 "Nördlich Zilleweg 1. Abschnitt", Vorentwurf
Bezugsvorlage 2012 0174 (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: 2013 0366
9. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 17.00 Uhr eröffnete **Herr Hunze** die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Tagesordnungspunkt 2 „Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.05.2013 wurde abgesetzt, da das Protokoll den Ausschussmitglieder noch nicht vorlag.

Die Mitglieder des Bauausschusses nahmen die Tagesordnungsordnung in dieser geänderten Form der Einladung vom 23.05.2013 zustimmend zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 06.05.2013

Abgesetzt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

4. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es lagen keine Anfragen vor.

5. Vorstellung Wohnbauvorhaben Friederikenstraße durch das Architekturbüro Krüger Consult

Herr Krüger erläuterte das von ihm geplante Vorhaben. Im Anschluss fand eine kurze Diskussion der Ausschussmitglieder statt, die in der Mehrheit das Vorhaben begrüßten.

6. Windenergienutzung in der Stadt Burgdorf

Bezugsvorlage:
2012 0285 Windenergienutzung in der Stadt Burgdorf
Vorlage: 2012 0285/1

Herr Brinkmann erläuterte ausführlich die Vorlage und wies darauf hin, dass ein Neueinstig in diese Thematik aufgrund der beabsichtigten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der bestehenden Rechtsunsicherheit hinsichtlich der in der vorigen Fassung getroffenen Höhenbegrenzungen erforderlich werde.

Zusätzlich beabsichtige die Region Hannover eine Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes, so dass man sich zudem zu der Frage des „Repowering“ positionieren müsse.

Frau Behncke verlas zur Information der Ausschussmitglieder den von den Ortsräten Otze, Schillerslage und Ramlingen-Ehlershausen in der gemeinsamen Sitzung am 16.05. gefassten Beschluss. Basierend auf den Erkenntnissen der vorhandenen Konzentrationszonenplanung von 1998 ergäben sich, so **Herr Brinkmann** die verschiedenen Suchstandorte, die Grundlage der in Auftrag zu gebenden Prüfung sein sollten. In der heutigen Sitzung sei zu klären, ob noch weitere Bereiche überprüft werden sollen.

Herr Lehmann ergänzte, dass ein detaillierter Prüfauftrag für die jeweiligen Alternativen/Standorte erforderlich sei.

Im Anschluss erfolgte eine intensive Diskussion der Thematik durch die Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig den folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von einem unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen, ob ein „Repowering“ an den Standorten Schillerslage und Ehlershausen grundsätzlich möglich ist und ob sich im „Otzer Bruch“ bzw. an anderen Standorten die Ausweisung neuer Vorranggebiete umsetzen lässt. Grundlage für die Auswahl der zu prüfenden Gebiete ist die in der Vorlage beigefügte „Analysekarte zur Windenergienutzung von 1998“.

**7. Künftiger Wochenmarktstandort in Burgdorf - Bezugsvorlage: 2012 0098 - Bezugsvorlage: 2012 0123
Vorlage: 2013 0350**

Herr Brinkmann erläuterte ausführlich die Vorlage.

Aufgrund einer in den 138 eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern aus Burgdorf und umliegenden Gemeinden enthaltenen Anregung, schlage man nunmehr vor an einem Nachmittag in der Woche einen zusätzlichen Markt auf dem Spittaplatz zu veranstalten. Dieser solle sich, zur Vermeidung einer unerwünschten Konkurrenz zu den beiden üblichen Märkten auf dem Schützenplatz (Mittwoch und Samstag Vormittag), hinsichtlich der Produktpalette abheben. Ein Gespräch mit einem privaten Marktbetreiber, so **Herr Brinkmann**, habe ergeben, dass ein solcher Markt aufgrund des unterschiedlichen Kundenpotentials durchaus Erfolgsaussichten habe. Die Problematiken der Zufahrt zur Kirche sowie die Schaffung von Rettungswegen seien bereits besprochen und geregelt worden.

Diesen Vorschlag befürworteten die Ausschussmitglieder in der nachfolgenden ausführlichen Diskussion einstimmig und bedankten sich für die von **Herrn Brinkmann** geleistete Arbeit.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig folgenden **Be-**
schluss:

Die Ausschreibung für eine Übertragung des Betriebs des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf an Dritte (Vorlage 2012 0098) erfolgt für den Mittwoch und den Samstagvormittag im Bereich Schützenplatz (Variante 3 gemäß Vorlage 2013 0350) und ergänzend erfolgt eine zusätzliche Ausschreibung für einen ergänzenden Nachmittagsmarkt einmal in der Woche im Bereich Spittaplatz (Variante 2 gemäß Vorlage 2013 0350).

**8. Bebauungsplan Nr. 0-87 "Nördlich Zilleweg 1. Abschnitt", Vorentwurf
Bezugsvorlage 2012 0174 (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage: 2013 0366**

Frau Herbst erläuterte ausführlich den Vorentwurf sowie die darin enthaltenen textlichen Festsetzungen und das weitere Verfahren.

Aufgrund der in der letzten Sitzung geäußerten Kritik zur Breite der vorgesehenen Haupterschließungsstraße habe man sich entschlossen, diese um 0,50 m schmaler zu planen.

Frau Heller und **Frau Weilert-Penk** monierten, dass keine Regelungen hinsichtlich der Begrünung der Dächer von Carports und Garagen sowie aktiver und passiver Solarnutzung getroffen worden seien. Dies widerspreche den Vorgaben mit der Planung dem Klimaschutzaktionsprogramm zu entsprechen.

Herr Fleischmann regte an, entsprechende Gelder für die Errichtung der Mehrgeschosser in Regie der Stadt Burgdorf bereit zu stellen.

Herr Könecke kritisierte erneut die Breite der Haupterschließungsstraße. Hier bestehe ein erheblicher Widerspruch zu der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verengung der Immenser Straße auf eine Breite von 4,50m.

Herr Hunze schloss sich dieser Auffassung an und bat diese Frage nochmals durch den Fachbereich 3.2 überprüfen zu lassen. Die Ausweisung von Gartenhofhäusern in diesem Baugebiet empfand **Herr Hunze** aufgrund der zu

großen Entfernung zur Innenstadt als falsch.

Frau Behncke sagte zu, die Breite der Erschließungsstraße nochmals gemeinsam mit dem Fachbereich 3.2 zu überprüfen. Die Bauherren zwangsweise zu verpflichten Passivhäuser zu errichten, sehe sie nicht sehr förderlich für die Vermarktung des Baugebietes, da dies zu einer erheblichen Einschränkung des Käuferkreises führe. Die Festschreibung eines Teilgebietes für ökologisches Bauen sei grundsätzlich möglich.

Herr Hunze schlug vor, die für die Errichtung der Gartenhofhäuser vorgesehene Fläche alternativ als Fläche für ökologisches Bauen bzw. als Fläche für die Errichtung von Passivhäusern auszuweisen.

Die Mitglieder des Bauausschusses fassten einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 0-87 „Nördlich Zilleweg 1.Abschnitt“ einschließlich der Planungsalternative zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorentwurf und der Planungsalternative die Verfahrensschritte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3 Abs.1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4 Abs.1 BauGB) durchzuführen und bis zur Aufstellung des Entwurfes zu prüfen, ob es möglich ist, die Errichtung von Passivhäusern für einen Teil des Bebauungsplangebietes vorzusehen.

Herr Hunze schloss den öffentlichen Teil um 19.43 Uhr.

9. Anregungen an die Verwaltung

Es wurden keine Anregungen vorgetragen.

Einwohnerfragestunde

Die in der Einwohnerfragestunde abgegebenen Wortbeiträge befinden sich in der Anlage 1 zum Protokoll.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender

Protokollführer

